

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

Amt für Straßen und Verkehr
Frau Freise
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Groneberg

Dienstgebäude:
Contrescarpe 73

Zimmer 4.18

T (04 21) 361 97 33
F (04 21) 496 97 33

E-mail
Heike.Groneberg@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
671-70-02-04/1a

Mein Zeichen 51-6
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 30. September 2013

B 75 - Ersatzbau Brückenbauwerk 442 (Heinrich-Plett-Allee)

Ihr Antrag auf eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG

Sehr geehrte Frau Freise,

das ASV plant den Ersatzbau des Brückenbauwerkes zur Überführung der Heinrich-Plett-Allee über die B 75 (Bauwerk 442), weil eine aufgrund neuer Bundesrichtlinien erforderliche Nachberechnung ergeben hat, dass die Brückenkonstruktion abgängig ist. Zwar wird die Lage des Bauwerkes nicht verändert, jedoch soll der Querschnitt verbreitert werden. Es soll mithin nicht nur ein Ersatz, sondern auch eine Änderung des Bauwerkes erfolgen, das Bestandteil der B 75 ist. Somit ist diese Maßnahme als Änderung einer Bundesstraße gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) planfeststellungsbedürftig.


Mit Datum vom 29. August 2013, hier eingegangen am 5. September 2013, stellten Sie den Antrag festzustellen, ob für den – im Querschnitt verbreiterten – Ersatzbau des Brückenbauwerkes zur Überführung der Heinrich-Plett-Allee über die B 75 (Bauwerk 442) eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestehe.

Es erfolgte eine Einzelfallprüfung (Vorprüfung) über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Aus den mir vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien, dass von dem Vorhaben weder aufgrund seiner Art, noch seiner Größe oder seines Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Für das Vorhaben ist mithin ein straßenrechtliches Genehmigungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ohne Umweltverträglichkeitsprüfung ausreichend.


Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 3a UVPG öffentlich im Amtsblatt bekannt gemacht und ist ebenfalls im Internet unter www.umwelt.bremen.de öffentlich zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Groneberg

 Dienstgebäude
Contrescarpe 73
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor

 Eingang
Contrescarpe 73
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor
Hauptbahnhof

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-mail office@bau.bremen.de



D-112-00021

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Straßen

(Ausschließlich bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen)

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Ort des Vorhabens

B 75 – Ersatzbau Brückenbauwerk 442 (Heinrich-Plett-Allee)

Vorauss. Realisierungszeitraum des Vorhabens

Geplanter Baubeginn: Ende 2014

Dauer: rd. 12-15 Mon.

Inbetriebnahme: Anfang 2016

Art / Kurzbeschreibung des Vorhabens

Eine aufgrund neuer Bundesrichtlinien erforderliche Nachberechnung des Brückenbauwerkes zur Überführung der Heinrich – Plett – Allee über die B 75 (BW 442) hat ergeben, dass die Brückenkonstruktion abgängig ist. Dies macht einen Ersatzbau erforderlich.

Dabei soll das neue Brückenbauwerk im Querschnitt so dimensioniert werden, dass bei Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Linie 1 zukünftig die Möglichkeit besteht, zusätzlich zum Individualverkehr auch die Straßenbahn über das Bauwerk zu führen.

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Angaben zu den vorraussichtlichen Umweltauswirkungen:

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben gemäß § 3c Abs. 1 UVPG Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Aussagen sind nach überschlägiger Prüfung zu treffen. Sind mit *) gekennzeichnete Felder betroffen, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggfs. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.

Schallimmissionen:

	Ja	?	Nein
Änderung der Schallsituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	<input type="checkbox"/>		
Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	<input type="checkbox"/>		
Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Schalltechnische Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Lärmschutzmaßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	

Luftschadstoffe:

	Ja	?	Nein
Änderung der Immissionssituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Verringerung	<input type="checkbox"/>		
Zunahme	<input type="checkbox"/>		
Gutachten erforderlich	<input type="checkbox"/>		

Ver- / Entsiegelung der Oberfläche:

	Ja	Nein
Änderung der Versiegelungssituation	<input checked="" type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>
Entsiegelung	<input type="checkbox"/>	
Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Oberflächenentwässerung:

	Ja	Nein
Änderung der Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>

Fortsetzung auf nächster Seite

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

<u>Altlasten:</u>	Ja	Nein
Altlastenverdacht vorhanden, Orientierende Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Altlasten vorhanden	<input type="checkbox"/> *)	
Sanierung erforderlich	<input type="checkbox"/>	
<u>Eingriffe in Natur und Landschaft, Baumschutz:</u>	Ja	Nein
Das Vorhaben kann mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sein	<input checked="" type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>
Geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in Ihrem Weiterbestand beeinträchtigt	<input checked="" type="checkbox"/>	
Der Eingriff ist voraussichtlich ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> *)	
<u>Schutzgebiete:</u>	Ja	Nein
Schutzgebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 2 zum UVPG können beeinträchtigt werden	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>

Vorstehende Angaben wurden erstellt von:

Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bremen, den 29.08.2013 (Datum) i.A. Britta Weise (Name) [Signature] (Unterschrift)

↓ Nur von Verfahrens-Leitstelle auszufüllen ↓

<u>Stellungnahme der Verfahrens-Leitstelle:</u>	Ja	Nein
Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bremen, den 26.09.13 (Datum) KAI DEMSKE (Name) [Signature] (Unterschrift)

↓ Nur von der Planfeststellungsbehörde auszufüllen ↓

<u>Einschätzung der Planfeststellungsbehörde</u> (zuständige Stelle nach § 3a UVPG):	
Verfahrens-Leitstelle wird beteiligt	<input checked="" type="checkbox"/>
Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.	<input type="checkbox"/>
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.	<input checked="" type="checkbox"/>
Es wird eine von der Stellungnahme der Verfahrens-Leitstelle abweichende Entscheidung getroffen	<input type="checkbox"/>

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Referat 50 -

Aktenzeichen
671-70-0204/1a

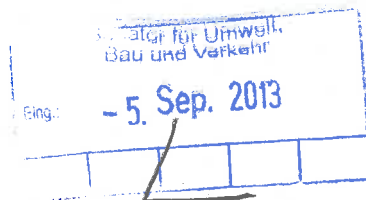
Bremen, den 27. September 2013 (Datum) Groneberg (Name) [Signature] (Unterschrift)

Amt für Straßen und Verkehr



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Referat 51 -
z. H. Frau Groneberg
28195 Bremen



 Freie
Hansestadt
Bremen

Auskunft erteilt
Britta Freise
Zimmer U 603
T (04 21) 361 9103
F (04 21) 496 9103

E-mail
britta.freise@ASV.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 29.08.2013

B 75 – Ersatzbau Brückenbauwerk 442 (Heinrich-Plett-Allee)

Hier: Antrag auf eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 14.6 UVPG

Sehr geehrte Frau Groneberg,

wie am 16.07.2013 (*Termin in unserem Hause; Teilnehmer: Michael Osigus (ASV), Michael Pelster (ASV), Christine Bandel (ASV), Anette Kriesten-Witt (SUBV), Heike Groneberg (SUBV), Kai Demske (SUBV)*) besprochen, plant das Amt für Straßen und Verkehr den Ersatzbau des Brückenbauwerkes zur Überführung der Heinrich – Plett – Allee über die B 75 (BW 442). Eine aufgrund neuer Bundesrichtlinien erforderliche Nachberechnung hat ergeben, dass die Brückenkonstruktion abgängig ist. Dies macht einen Neubau erforderlich.


Die Lage des neuen Brückenbauwerkes wird gegenüber dem heutigen Zustand nicht verändert, um die westlichen Böschungen möglichst zu erhalten (bis auf die Bereiche der zu erneuernden Widerlager). Der Querschnitt jedoch soll nach Osten hin verbreitert werden, um zu gewährleisten, dass zukünftig die Möglichkeit besteht, zusätzlich zum Individualverkehr die Straßenbahn über das Bauwerk zu führen (das Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Linie 1 Verlängerung bis Mittelshuchting einschließlich Linie 8 bis Landesgrenze“ wird für Februar 2014 angestrebt). Die Nebenanlagen werden für getrennte Geh- und Radwege dimensioniert.


Bei dem Vorhaben handelt es sich um den „Bau einer sonstigen Bundesstraße“, für die nach Nr. 14.6 der Anlage 1 zu § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hinsichtlich der UVP-Pflicht durchzuführen ist.

Hiermit bitten wir Sie um die Durchführung der Allgemeinen Vorprüfung auf der Grundlage der beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Britta Freise

 Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing.bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie